

**Zeitschrift:** Film und Radio mit Fernsehen  
**Herausgeber:** Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband  
**Band:** 18 (1966)  
**Heft:** 19

**Rubrik:** Die Welt im Radio

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE WELT IM RADIO

## PARLAMENT, RADIO UND FERNSEHEN

FH. Ein altes Thema, das besonders bei Parlamentariern viele Aengste und Empfindlichkeiten aufrührt, sobald etwa von direkten Radio- oder gar Fernseh-Übertragungen aus unsern Parlamenten die Rede ist. Bekanntlich ist die schnelle und authentische Information unserer Hörer und Fernseher über wichtige, politische Vorgänge dadurch benachteiligt, dass keine Direktübertragungen aus den beiden eidg. Ratssälen in Bern erfolgen dürfen. So bleibt man bei uns auf Umwege angewiesen, auf politische Spezialsendungen, die aber natürlich nie das Fluidum und die genauen Zusammenhänge einer Ratssitzung wiedergeben können.

Ja mehr noch: die auch zu offensichtlichen Irrtümern und Einseitigkeiten zu führen geeignet sind. Da kein authentisches Bild einer Ratssitzung vorliegt, ist die Gefahr falscher oder tendenziöser Information immer möglich. Auch dem sachlichsten und nüchternsten Bearbeiter kann es dabei unterlaufen, dass er die Akzente falsch setzt, etwas hochspielt, das im Rate keineswegs eine grosse Rolle spielte oder umgekehrt etwas beiseite lässt, worauf dort Gewicht gelegt wurde. Das kann sich dann leicht ausbreiten, und die Herren Parlamentarier müssen sich nicht wundern, wenn dann etwa in Cabaretsendungen, wo Politik zu reiner Unterhaltung getrieben wird, Pfeile abgeschossen werden, die nicht immer verdient sind, oder umgekehrt dort fehlen, wo sie ins Schwarze hätten treffen können. Auf solche Sendungen dann etwa die Richtlinien über die Berichterstattung und Information in Art. 13 der Konzession anwenden zu wollen, geht natürlich nicht an. Schon weil bekanntlich selbst Könige sich Hofnarren gehalten haben, und es ein altes Vorrecht der Bänkelsänger und Cabarettisten ist, die Politiker und ihre Sprüche satirisch und parodistisch aufs Korn zu nehmen, vorausgesetzt, dass es mit Witz geschieht.

Gefährlicher scheint uns aber, dass es infolge der fehlenden Direktübertragungen möglich wird, dass ernsthafte Sendungen montiert und Berichte, Kommentare usw. abgegeben werden können, die ganz auf die Tendenz des jeweiligen Sendeleiters oder Redners zugeschnitten sind. Interviews werden durch entsprechende Auswahl der Teilnehmer von vornherein in bestimmter Richtung gefärbt, ja auch Diskussionen am Runden Tisch, und dadurch Auffassungen verbreitet, die dem wirklichen Sachverhalt, wie er in den Parlamenten zur Sprache kam, widersprechen.

Das ist alles nur möglich, weil, anders als in andern Ländern, bei uns keine Direktübertragungen der Parlaments-Debatten stattfinden dürfen. Die Bürgerschaft kann deshalb bei uns auch in wichtigsten Fällen nicht kontrollieren, was wirklich gesagt wurde und welches der Tonfall war, ob es ironisch, sarkastisch, protestierend, kategorisch oder versöhnlich usw. gemeint war. Angesichts der heutigen, technischen Massenkommunikationsmittel, die all das mit Leichtigkeit an jederman vermitteln können, bildet dies einen Informationsmangel, den sich die Bürger- und Wählerschaft nicht gefallen lassen sollte. Gewiss, es ist bis jetzt auch ohne gegangen, aber das heisst nicht, dass es für alle Zeiten so bleiben soll. Auch unsere Bundesversammlung und selbst kantonale Parlamente werden gut tun, sich den neuen technischen Möglichkeiten anzupassen, wenn sie sich nicht dem Vorwurf reaktionären Beharrens beim längst überholten Alten aussetzen wollen.

Gewiss kann eine solche direkte Berichterstattung über Radio und Fernsehen auch negative Auswirkungen haben. So besteht die Gefahr, dass noch mehr als bis jetzt zum Fenster hinausgeredet wird, dass das oder jenes ungesagt bleibt, dass Demagogen mit Schlagworten einen grössern Wirkungskreis erhalten usw. Aber das kann den Vorteil echter und rascher Direkt-Information der Bürgerschaft niemals aufwiegen, während wir jetzt - seien wir offen - doch immer nur so oder so gesiebte Informationen erhalten, wenn auch oft das Streben nach sachlicher Information unverkennbar ist. Dazu fehlt ganz und gar die Information über die Persönlichkeit der Parlamentarier, etwa ihre Durchschlagskraft in Debatten, ihre Argumentation, Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit usw. Das Volk, das sie gewählt hat, besitzt einen Anspruch darauf, sich auch darüber ein Bild machen zu können, nachdem die modernen Massenmedien dies ermöglichen. Diese vor dem Parlamentsgebäude einfach abzuschalten, ist engherzig und kleinmütig und nährt dazu noch den Verdacht, dass ein Teil des Parlamentes, vielleicht der führende, sich darüber sorgt, es könnten durch Direktübertragungen Dinge allgemein bekannt werden, die man eben nicht bekanntzugeben Ursache hat, zum Beispiel die Anzahl der leeren Sitze.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht angebracht, auf das Verhalten anderer Parlamentarier hinzuweisen, auf das englische Unterhaus nämlich, der Mutter der demokratischen Parlamente des Abendlandes. Dort wird nun in absehbarer Zeit sogar das Fernsehen in Direktsendungen Sitzungen oder doch Ausschnitte aus ihnen übertragen. Im November 1964 war ein Spezialcomité geschaffen worden, das über Direktsendungen bei Diskussionen über grundsätzliche Fragen und über Fernsehübertragungen allgemein zu beraten hatte. Dieser Bericht ist zur Zeit, da wir dies schreiben, noch nicht publiziert, doch wird seine Veröffentlichung stündlich erwartet. Die Zeitungen sind überzeugt, dass damit sogar regelmässige Fernsehübertragungen aus dem Unterhaus in die Nähe gerückt sind. Sehr erleichtert wurde diese Stellungnahme durch einen einstimmigen Beschluss des Oberhauses, dass es Fernseh-

übertragungen seiner Sitzungen begrüssen würde.

Selbstverständlich würde, auch wenn das Comité Direktübertragungen bedingungslos gutheissen würde, zuerst nur eine Versuchsperiode erfolgen auf begrenzte Zeit, im Sinne eines Experiments. Macmillan wollte ganz vorsichtig sein, und schlug vor drei Jahren vor, zuerst Fernsehübertragungen nur innerhalb des (allerdings grossen) Westminsterpalais vorzunehmen, drang aber damit nicht durch. Heute, wo ein stark verjüngtes Parlament versammelt ist, das mit der Zeit gehen und nicht den Vorwurf reaktionären Verhaltens auf sich sitzen lassen will, sind viel weniger Widerstände zu befürchten. Ein sehr grosser Teil der Mitglieder ist ausserdem bereits bei den Wahlen im Kreuzfeuer der Fernsehapparate gestanden, ja vielleicht erst durch sie hineingekommen. Dieser hat natürlich keine Ursache, das Fernsehen zu scheuen, im Gegenteil.

Im Oberhaus erklärte der Vertreter der Regierung seinerseits, die Einführung des Fernsehens würde keine besondern Schwierigkeiten schaffen. Es könnte unter den bereits vorhandenen Lichtverhältnissen arbeiten, bedürfte keiner Scheinwerfer und ein einziges Bildband würde genügen. Die Kosten würden ca. 3,3 Millionen Franken für einmalige Kapital-Investitionen betragen, wozu jährliche Betriebskosten von ca. einer Million Franken kämen. Ein blosses Experiment würde selbstverständlich bedeutend billiger kommen. Er wünschte, dass das Fernsehen mit dem Unterhaus gemeinsam durchgeführt werde.

Das Hauptargument für Direktübertragungen fasste er in die Worte zusammen: "Die Parlamentarier haben einen Anspruch darauf, dass ihre Worte eine so grosse Zuhörerschaft wie nur immer erreichen. Und die Zuhörerschaft hat ein Recht darauf, so direkt und so detailliert wie möglich informiert zu werden".

## POLITIK UND KIRCHEN IN DER OEKUMENE

### I

FH. Im westdeutschen Rundfunk sprach zum Thema "Neue Grenzen - ökumenisches Christentum morgen" neben dem katholischen Jesuitenpater Hirschmann auch der evangelische Mitarbeiter des Senders, Cornelius Bormann. Er erinnerte an die grosse Wandlung, welche das deutsche Verhältnis des Christen zum Staat seit den Tagen des Kaisertums aufzuweisen hat. Heute wird seine konkrete Verantwortung zur Politik von kaum einem katholischen Kirchenfürsten oder protestantischen Theologen mehr bestritten. Zwei Männer, wie Thielicke oder Gollwitzer, zwischen denen sonst genug Gegensätze bestehen, sind sich in diesem Punkt einig. Thielicke kann sagen, "die Kirche hat im politischen Bereich die Aufgabe, Gebote oder Verheissungen Gottes aus ihren falschen Beschränkungen auf die persönliche und private Sphäre zu befreien und in ihrem öffentlichen Anspruch klarzulegen". Ganz ähnlich tönt es bei Hellmut Gollwitzer: "Durch seine Sendung in die Welt und sein Liebesgebot verpflichtet Christus die Christen zur Teilnahme am öffentlichen Leben". Wenn die Kirchen allzu leicht und allzu schnell vom politischen Engagement sprechen, dann besteht der Verdacht, dass hinter diesem Wort bewusst oder unbewusst der Versuch steht, die kirchlichen Rechtspositionen oder gar Machtpositionen zu sichern. Es könnte sein, dass das Interesse der Kirchen für Regierung und Parteien nicht eigentlich ein politisches Interesse ist, das nach gerechten Lösungen sucht, sondern dass es aus höherem Eigennutz geschieht. Es könnte sein, dass die Kirche sich nur deshalb politisch engagiert, um den Mitgliederbestand zu wahren und zu sichern, die finanzielle Lage der Kirchen durch eine Einwirkung auf die Steuergesetzgebung zu verbessern, und den Einfluss auf die staatliche Erziehung der Jugendlichen noch zu vergrössern. In einem gewissen Ausmass dürften solche Aktionen sogar nötig sein, weil die Kirchen nun einmal eine Gruppe in der staatlichen Gesellschaft sind.

Nur sollte eine christliche Kirche ihr politisches Engagement nicht vorwiegend aus dem Blickwinkel einer Pressions-Gruppe sehen. Wo hinter der Forderung nach Partnerschaft der Kirchen auf dem politischen Sektor die Vorstellung steht, dass ein katholisch-evangelischer Interessenverband stärker sei als ein katholischer oder evangelischer allein, ist das nichts anderes als ein weltliches Machtstreben. Würden die Kirchen ausdrücklich darauf verzichten, die Arbeit der Regierung und der Parlamente in einem lobbyistischen Sinn zu beeinflussen, so hätten sie den Rücken frei zur Kritik an andern Gruppen, die Gemeinwohl mit Eigenwohl verwechseln.

Was meint aber "politisches Engagement der Kirche", wenn es nicht die Formierung eines Interessenverbandes bedeutet? Sollen die Kirchen versuchen, eine "christliche Politik" zu konzipieren? Was aber ist denn eine solche? Gibt es zum Beispiel eine christliche Lösung der gegenwärtigen Krise des Nord-Atlantik-Paktes? Gibt es eine solche für die Frage, ob ein zentralistisches oder föderalistisches System in einem Staat besser sei? Indem diese Fragen gestellt werden, sind sie schon verneint. Weil es aber in der Politik um solche Fragen geht, kann es in einem christlichen Sinn keine solche Politik geben. Was es aber gibt, das sind Christen in der Politik, in den Parteien.

Mit der Feststellung, dass es keine christliche Politik gibt, ist

kein Angriff auf die "christlich" - demokratische Union, die herrschende Regierungspartei in Deutschland, beabsichtigt. Man könnte es als legitim bezeichnen, dass Christen, die sich zu einer Partei zusammengeschlossen haben, dies in ihrem Namen dokumentieren. Allerdings bedeutet und bewirkt die Bezeichnung "christlich" gewiss nicht, dass die Entscheidungen einer solchen Partei immer richtig sind. Ja es verbürgt nicht einmal, dass die politischen Entscheidungen dieser Partei immer christlich sind. Ein Alleinvertretungsrecht für die Christen oder die Kirchen kann eine solche Partei, auch die deutsche christlich-demokratische Union, für sich nicht beanspruchen (so wenig als in der Schweiz eine "christlich-soziale" oder "konservativ-christliche" Partei). Es gibt Christen in vielen andern Parteien. Welche Partei in einer praktischen Frage einen bessern Lösungsvorschlag anzubieten hat, das entscheidet in einer Demokratie die Diskussion.

Die Kirche als Institution tut also gut daran, sich nicht mit einer Partei zu liieren. Sie sollte vielmehr allen Parteien selbständig und unabhängig gegenüberstehen. Wahlauftrufe der Kirchen vor den letzten Wahlen in Deutschland zeigen, dass die dortige Kirche die Selbstbeschränkung auf eine parteipolitische Neutralität immer deutlicher erkennt und nach ihr zu handeln versucht.

Gibt es nun aber bestimmte Kriterien, bestimmte Massstäbe für das politische Handeln der Christen? Eine eindeutige Antwort kann nach Bormann nicht gegeben werden, weil die Theologie selber in dieser Sache unentschieden sei. Für den katholischen Christen war das Naturrecht jahrhundertlang der Ausgangspunkt politischer Aktion. Evangelische Christen haben das ausgebaute und fixierte Naturrecht immer abgelehnt, weil sie meinen, dass es kein umfangreiches System von zeit- und raumlos fixierten Rechtssätzen geben könne. Allerdings kennt auch die evangelische Theologie nahezu das gleiche wie das Naturrecht, nämlich die Lehre von den Schöpfungsordnungen. Eine extreme Alternative zur Lehre zum System des Naturrechts und der Schöpfungsordnung bot eine theologische Richtung, die eine radikale Situations-Ethik vertrat. Die politische Szenerie selbst scheint ihr recht zu geben. Denn in der Politik werden an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Lösungen verlangt. Mag zum Beispiel eine generelle Gewährung und Sicherung des Privateigentums mit dem gegenwärtigen hohen ökonomischen und zivilisatorischen Niveau richtig sein, so können in der Zukunft Situationen entstehen, in denen sie es nicht mehr ist. Mag in der Regierungszeit Stalins ein scharfer Anti-Kommunismus Deutschlands eine sinnvolle Orientierung gewesen sein, so ist er es heute nicht mehr nach Auffassung Bormanns. Und in der vielschichtigen Frage der Geburtenkontrolle wird die Entscheidung in einem Lande mit hohem Bildungsstandard anders aussehen als in einem solchen mit tiefem Standard wie zum Beispiel Indien.

Trotzdem ist eine radikale Situationsethik eine ungenügende Grundlage für das Handeln des Christen in der Politik. Der Christ wird immer versuchen, die Entscheidung in einer bestimmten Situation von dem Fundament der Bibel her zu entwerfen. Christus war ganz gewiss kein Politiker und er hat sich selten genug zu politischen Fragen geäußert. Doch wenn er Leute wie die Zöllner, die mit der römischen Besatzungsmacht kollaborierten und Dirnen, die sich durch ihr Gewerbe sozial disqualifizierten, in seine Gemeinschaft aufnahm, so war das ein Handeln in den öffentlichen Bereich hinein, ein Handeln, das damals geltende soziale und politische Grundsätze kritisierte, ein Handeln, das die unterschiedslose Liebe zu allen Menschen verwirklichte. Daraus ergibt sich für das politische Handeln der Christen, dass es nicht ausschliesslich um das Wohlergehen und die Sicherheit des eigenen Verbandes und des eigenen Staates geht.

In Deutschland (und auch anderswo) ist der Einfluss der Kirchen durch konfessionelle Partnerschaft gesichert. Es wird darauf gesehen, dass die Konfessionen angemessen vertreten sind. Dieses System wird nicht überall kritiklos angenommen. Jedenfalls sollte diese proportionale Partnerschaft nicht mit konkreter Partnerschaft verwechselt werden. Wenn die Kirchen erklärten, dass es ihnen nicht darauf ankomme, ob jemand katholisch oder evangelisch sei, sondern ob er gute Qualifikationen aufweise, so würde diese mechanische Partnerschaft entlastet und es könnten jeweils tüchtige Experten eingestellt werden. Konkrete, echte Partnerschaft bedeutet, dass eine Kirche auf ihren Kandidaten verzichtet, weil Einer der andern besser qualifiziert ist. (Oder es könnte auch bedeuten, dass man einen Kandidaten nicht deshalb einen Bundesratssitz verunmöglicht, weil er zur Konfession der andern konvertierte, oder im Zustand der Exkommunikation lebt).

(Schluss folgt)

Frankreich

- Als erste europäische Fluggesellschaft hat die Air France Bordkinos eingeführt. Auf den Langstreckenflügen haben auch die Passagiere der Touristenklasse die Möglichkeit, neueste Breitwand-Farbenfilme zu sehen. Der Filmtont muss allerdings infolge des Motorenlärms über Kopfhörer übertragen werden.

England

- Anlässlich der Dreharbeiten für den Film "Privilege" kam es in den Strassen Birminghams zu einem Aufruhr von Hunderten von jungen Leuten beiderlei Geschlechts. Der Film erzählt die Geschichte eines "Pop"-Sängers, der eine religiöse Berufung erfährt und Prediger wird. Sie hätten dabei eine jugendliche Menge spielen sollen, die durch den Sänger in religiöse Ekstase gerät. Sie waren am Abend mit dem Versprechen versammelt worden, eine lustige Nacht zu erleben mit Wettbewerben und Jazz. Nachdem aber bis Mitternacht nur eine einzige Band gespielt hatte und sonst nichts passiert war, gerieten sie in Wut, rannten auf den Drehplatz, wo sie alles, Scheinwerfer und Ausstattung, kurz und klein schlugen. Die anrückende Polizei wurde mit harten Gegenständen beworfen und konnte die 3000 Jugendlichen nur mit grosser Mühe vertreiben. Der Regisseur beschloss, die Massenszenen in eine andere Stadt zu verlegen.

USA

-Der von verschiedenen Seiten als anstössig bezeichnete Film "Wer hat Angst vor Virginia Woolf?" ist von der Warner ohne Genehmigung der freiwilligen Selbst-Zensur der Filmwirtschaft uraufgeführt worden. Diese hat den Vorfall zum Anlass genommen, eine Revision der bisherigen Selbstzensur-Regeln, die als veraltet gelten, vorzunehmen. Es ist mit Sicherheit deren Lockerung zu erwarten. Ebenso sicher ist allerdings, dass die lokalen Zensurbehörden der Einzelstaaten dafür die Zügel straffer anziehen werden, was teilweise bereits geschehen ist.

Italien

-Auch in Italien ist eine Aktion gegen die zunehmende Versexualisierung der Filme in die Wege geleitet worden, und zwar im Parlament. Es wurde verlangt, die Ausfuhr aller Filme zu verbieten, welche dem Ruf des italienischen Films gefährden könnten, und die unfähige Zensurkommission in personeller Hinsicht aufzufrischen.

Deutschland

-Im Herbst 1966 wird in Deutschland das dritte "Automobil-Kino" ("Drive-in") eröffnet und zwar in Frankfurt, wo bereits eines besteht (Frankfurt-Gravensbruch). Die Befürchtungen, die seinerzeit gehegt wurden, besonders wegen der Wetterabhängigkeit (Regen, Kälte) dieser Kinos, in die man bekanntlich mit dem Auto hineinfahren kann, haben sich nach Ansicht der Initianten nicht bewahrheitet. (SS)

- Die Filmtheaterverbände beabsichtigen für nächsten Herbst die Organisation zahlreicher "Filmwochen" in den grösseren Städten, um das Interesse des Publikums wieder vermehrt auf den Film zu lenken. (SS)

AUS DEM INHALT

	Seite
BLICK AUF DIE LEINWAND	2,3
Die Festung fällt, die Liebe lebt (Les fêtes galantes)	
Alibi des Todes (Girl in the headlines)	
Karten auf den Tisch (Cartes sur table)	
Kommissar X: Drei gelbe Katzen Ich - eine Frau	
FILM UND LEBEN	4,5
Ende der Horrorfilme? New York gegen Hollywood Die europäischen Film Institute	
WAS BRINGT DAS RADIO?	6
FERNSEH-STUNDE	6,7,8
DER STANDORT	9,10
Die Internationale AVA-Konferenz in Venwoude Das Wort zum Sonntag Endlich eine Antwort	
DIE WELT IM RADIO	11,12
Parlament, Radio und Fernsehen Politik und Kirchen in der Oekumene	

300/V  
3.25  
6/60  
26549

A.Z.  
3177 LAUPEN